Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9890**
17. Wahlperiode 04. 06. 2012

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 31. Mai 2012 gemäß Beschluss vom 28. April 1967 (Bundestagsdrucksache V/1653).

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Den Vorsitz im Ministerkomitee führten im Berichtszeitraum die Türkei und die Ukraine.

Der Besuch von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger auf Einladung des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung (PV) Mevlüt Çavusoğlu am 23. Juni 2011 setzte die Reihe hochrangiger deutscher Besuche beim Europarat fort. Wie bereits Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle im Oktober 2010, so bekräftigte auch die Bundesjustizministerin Deutschlands Unterstützung für die laufenden Reformen des Europarats und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Dabei hob sie deutsche Reformvorschläge zur Bewältigung der Verfahrensflut, wie einen richterlichen Filtermechanismus, hervor, forderte verstärkte Umsetzungsbemühungen auch auf nationaler Ebene und drückte ihre Besorgnis über jüngste Entwicklungen in Russland aus, wo die Bindungswirkung der EGMR-Urteile von der Duma in Frage gestellt wurde.

Generalsekretär (GS) Thorbjørn Jagland führte am 23. Mai 2011 in Berlin Konsultationen mit Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich und stellte gemeinsam mit Bundesminister a. D. Joschka Fischer den unter dessen Federführung verfassten Bericht der „Gruppe eminenter Persönlichkeiten“ vor. Der Bericht war auf Initiative des türkischen Ministerkomitee-Vorsitzes erstellt worden. Er enthält „Empfehlungen zum Zusammenleben im 21. Jahrhundert in Anbetracht neuer gesellschaftspolitischer Herausforderungen“. Ko-Autor Javier Solana hatte ihn bei der Sitzung des Europarats-Ministerkomitees am 11. Mai 2011 in Istanbul erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das neue Europarats-Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (CAHVIO) wurde am 11. Mai 2011 in Istanbul zur Zeichnung aufgelegt und auch von Deutschland gezeichnet. Mit dieser Konvention wird der Bereich häuslicher Gewalt erstmals völkerrechtlich verbindlich geregelt.

Eine Hochrangige Konferenz zur Zukunft des EGMR am 26./27. April 2011 in Izmir bestätigte weitestgehend die ein Jahr zuvor in Interlaken entwickelte Reformagenda.

Am 4. Januar 2011 trat Prof. Dr. Angelika Nußberger als neue Richterin für Deutschland am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Nachfolge von Frau Dr. Renate Jaegers an. Frau Nußberger leitete zuvor das Institut für Ostrecht der Universität zu Köln.

Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning, besuchte erstmals am 15. März 2011 den Europarat. Im Mittelpunkt standen Gespräche mit Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg über die Menschenrechtslage in Osteuropa und im Kaukasus.

II. Generalsekretär

Reform

Generalsekretär Jagland setzte im Berichtszeitraum seine umfassende Reformagenda fort mit dem Ziel, die politische Relevanz und Sichtbarkeit des Europarats zu stärken und dessen Profil im Kontext der institutionellen Akteure in Europa zu schärfen. Schwerpunktthemen:

– Zusammenführung von Budget- und Programmplanung, Zweijahresprogramm und –haushalt ab 2012/13
– Flexibilisierung des Personaleinsatzes nach innen und außen, einschließlich einer Reform der Außenvertretungen des Europarats
– Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EU, Vorbereitung des EU-Beitritts zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)
– Reform des EGMR (follow-up zur Konferenz in Interlaken durch die Konferenz in Izmir)

Für 2011 definierte GS Jagland folgende spezifische Reformmaßnahmen:

– Neufokussierung von Programm und Strukturen ab 2012/2013
– Neuordnung der intergouvernementalen Strukturen (Lenkungsausschüsse)
– Neuausrichtung der Beziehungen des Europarats zu seinen Nachbarn in Zentralasien und im südlichen Mittelmeerraum
– Überprüfung aller Europarats-Übereinkommen nach Relevanz, Aktualität, Mehrwert
– Koordinierung der verschiedenen Überprüfungs-Mechanismen
– Neuordnung der Fachministerkonferenzen
– Verstärkte Einwerbung freiwilliger Zusatzmittel
– Neues Konzept der Interaktion mit der Zivilgesellschaft
– Neue Kommunikationsstrategie.

Am 2. Mai 2011 billigte das Ministerkomitee das vom Generalsekretär vorgelegte Konzept zur Neustrukturierung der Lenkungsausschüsse. Hauptziel dieses Reformschritts ist eine verbesserte, an den Kernkompetenzen des Europarats ausgerichtete Interaktion zwischen den Regierungsexperten und dem Ministerkomitee. Dabei wurde die Zahl der Lenkungsausschüsse deutlich reduziert.

Das Ministerkomitee beschloss am 11. Mai 2011 die von Generalsekretär Jagland erarbeiteten Leitlinien für eine Neuausrichtung der Beziehungen des Europarats zu seinen Nachbarstaaten in Zentralasien und im südlichen Mittelmeerraum. Sie beinhaltet verstärkte Kooperationsangebote des Europarats an diese Staaten, um sie an seine Standards bei Menschenrechten, Rechtstaatlichkeit und Demokratie heranzuführen.

In seiner regelmäßigen Berichterstattung zum Georgien-Russland-Konflikt konzentrierte sich GS Jagland auf die den Europarat betreffenden Aspekte. Er bekannte sich ausdrücklich zur territorialen Integrität Georgiens und hob die entscheidende Bedeutung des freien Zugangs zu allen Landesteilen einschließlich Abchasien und Süd-

ossetien für die Lösung humanitärer Fragen und der Verbesserung der Menschenrechtslage hervor.

III. Ministerkomitee

1. Vorsitze und Themen

a) Vom 18. November 2010 bis zum 11. Mai 2011 führte die Türkei den Vorsitz im Ministerkomitee.

Prioritäten des türkischen Vorsitzes waren:

- Unterstützung des Generalsekretärs bei der Reform des Europarats
- Reform des EGMR (Konferenz in Izmir)
- Stärkung der Europarats-Überprüfungsmechanismen
- zügiger Beitritt der EU zur EMRK
- Bewältigung der Herausforderungen multikultureller Gesellschaften in Europa

Die Türkei zeigte im Berichtszeitraum hohes Profil. Neben dem Vorsitz im Ministerkomitee stellte sie weiterhin auch den PV-Präsidenten. Staatspräsident Abdullah Gül sprach Ende Januar vor der PV, Premierminister Recep Tayyip Erdoğan im April. Außenminister Ahmed Davotoğlu war als Vorsitzender des Ministerkomitees präsent sowohl in den PV-Sitzungen wie auch bei der Izmir-Konferenz zum EGMR. Am 11. Mai 2011 leitete er die Sitzung des Ministerkomitees in Istanbul.

Der Besuch von Premierminister Erdoğan bei der PV und bei GS Jagland am 13. April 2011 fand lebhaftes Interesse in den Medien und bei den Abgeordneten. Im Mittelpunkt stand die öffentliche Kritik an repressiven Maßnahmen der türkischen Justiz gegen Journalisten und Schriftsteller. Premierminister Erdoğan bot GS Jagland die Entsendung einer „fact-finding mission“ an. Am 30. Mai 2011 kündigte GS Jagland die Beauftragung von Gerard Stoudmann zu seinem Sondergesandten für die Medienfreiheit in der Türkei an. Ende April besuchte Menschenrechtskommissar Hammarberg die Türkei. Am 12. Juli 2011 legte er einen substantiellen Bericht zur Menschenrechtslage in der Türkei, einschließlich der Mediensituation, vor.

Am 15. März 2011 führte das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) eine erste thematische Debatte zu Migration und Asyl mit Blick auf die Lage im Südlichen Mittelmeer. Eine Rolle für den Europarat wurde bei der Festlegung menschenrechtlicher Mindeststandards für Migranten, Flüchtlinge und Asylanten sowie bei der Unterstützung für die Demokratie-Bewegungen in Nordafrika gesehen. Die Mitgliedstaaten waren sich einig, die Menschenrechte von Flüchtlingen des südlichen Mittelmeerraumes bei Aufnahme und Asylsuche in Europa zu wahren. Gleichzeitig müssten die legitimen Interessen aller Mitgliedstaaten respektiert werden.

b) Die Ukraine setzte für ihren Vorsitz vom 11. Mai 2011 bis zum 16. November 2011 folgende Schwerpunkte:

- Schutz von Kinderrechten,
- Umsetzung der Entscheidungen des EGMR,
- Verbesserungen bei kommunaler Selbstverwaltung und
- Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

2. Haushalt

I. Der ordentliche Haushalt für 2011 belief sich auf 217 Mio. Euro, basierend auf dem Grundsatz des realen Nullwachstums des Beitrags der 47 Mitgliedstaaten. Die inflationsbedingte Steigerung gegenüber dem Vorjahreshaushalt betrug 0,2 Prozent (Vergleichszeitraum für die Inflationsberechnung: Februar 2009 bis Februar 2010).

II. Der deutsche Anteil am ordentlichen Haushalt betrug mit rund 24,7 Mio. Euro knapp 11,66 Prozent des Beitragsvolumens aller Mitgliedstaaten. Im Vorjahr hatte er rund 24,9 Mio. Euro und 11,8 Prozent betragen. Zusätzlich fielen ca. 9,8 Mio. Euro für Mitgliedsbeiträge bei acht Europarats-Teilabkommen an (Pharmacopée/EDQM, Entwicklungsbank, Pompidou-Gruppe, Eurimages, Venedig-Kommission, Sprachenzentrum Graz, Antikorruption/GRECO und Nord-Süd Zentrum) sowie für Sonderfonds (Pensionsfonds, Baukosten, Jugendfonds).

Die von Deutschland 2011 erbrachte Gesamtsumme belief sich brutto auf knapp 34,5 Mio. Euro.

GS Jagland sieht im Haushalt ein wesentliches Instrument der von ihm Ende 2009 initiierten umfassenden Reform des Europarats. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Neuerungen eingeführt:

1. Budget und Programmplanung wurden erstmals in einem einzigen Dokument zusammengefasst und in einer übersichtlichen Gesamtschau dargestellt.
2. Im neuen „Vier-Säulen-Ansatz“ wurden die Ausgaben für die Kernbereiche Menschenrechte (einschl. EGMR und Menschenrechtskommissar; 87,8 Mio. Euro), Rechtsstaat (einschl. Venedig-Kommission; 8,9 Mio. Euro), Demokratie (einschl. Parlamentarische Versammlung, Kongress, Zivilgesellschaft; 45,5 Mio. Euro) sowie für Verwaltungsstrukturen und allgemeine Dienste (74,7 Mio. Euro) klar strukturiert.
3. Bereits am 30. Juni 2010 wurde der Gesamtrahmen für den Haushalt 2011 festgelegt und eine Obergrenze in Höhe von 217 017 900 Euro beschlossen, einschließlich der inflationsbedingten Steigerung von 0,2 Prozent.
4. Zusätzliche Flexibilität ergab sich dadurch, dass die Besoldungsanpassung diesmal negativ ausfiel. Die Ausgaben für Personal, die inzwischen knapp 70 Prozent der Gesamtbudgets betragen, wurden krisenbedingt um 0,2 Prozent gesenkt. Ein weiterer Spareffekt bei der Besoldung wird durch Verdoppelung der Dauer der Dienstaltersstufen ab 1. Januar 2011 bewirkt.
5. Für den Zeitraum ab 2012/13 fasste das KMB auf Empfehlung des GS einen Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Zweijahreshaushalts.

IV. Parlamentarische Versammlung

Der neue, im Oktober 2010 gewählte Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung (PV) Wojciech Sawicki (Polen) löste Anfang 2011 Mateo Sorinas (Spanien) ab.

Im Berichtszeitraum tagte die PV in drei Sitzungswochen:

Wintersitzung, 24. bis 28. Januar 2011

Die erste PV-Sitzungswoche im Berichtszeitraum wies mehrere politische Höhepunkte auf. Der bereits im Vorfeld weithin beachtete Bericht des schweizerischen Abgeordneten Dick Marty zu vermutetem Organhandel in Kosovo wurde durch Verabschiedung einer Entschließung mit Appell an EULEX zur Untersuchung der Vorwürfe indossiert. Eine Dringlichkeitsdebatte zur Lage in Weißrussland erbrachte eine Entschließung zur Unterstützung der geplanten zielgerichteten EU-Sanktionen gegen die weißrussische Führung. Mit Reden hochrangiger türkischer Vertreter (Staatspräsident Gül, Außenminister Davutoğlu) demonstrierte die Türkei, welche Bedeutung sie dem Europarat als gesamteuropäische Organisation beimisst. Auch die Staatspräsidenten von Serbien, Boris Tadic, und Rumänien, Traian Băsescu, traten in der Sitzung auf. Dringlichkeits- bzw. Aktualitätsdebatten fanden zur Lage der Demokratie in Ungarn, zur Lage in Tunesien und zur Gewalt gegen Christen im Nahen Osten statt.

Frühjahrssitzung, 11. bis 15. April 2011

Mit einer Ansprache von Premierminister Erdoğan und einem Bericht von Außenminister Davutoglu setzte die Türkei die hochrangige Wahrnehmung ihres Vorsitzes im Europarat fort. In einer Dringlichkeitsdebatte zur Migration aus Nordafrika nach Europa erörterte die PV vor allem menschenrechtliche Aspekte. Sie forderte die Mitgliedstaaten des Europarats auf, die Flüchtlingsströme als gesamteuropäische Verantwortung anzuerkennen, ihre Solidarität u. a. durch Suspendierung der Dublin-Regeln zu bekunden und die Ursachen für die Flüchtlingsströme zu bekämpfen, u. a. durch Unterstützung der Verfassungsreformen in Staaten Nordafrikas. In einer Debatte zur religiösen Dimension des interkulturellen Dialogs bestätigte die PV die Pflicht der Staaten, die Ausübung der Religionsfreiheit zu schützen und Rahmenbedingungen für die Existenz einer Vielfalt an Religionen und Überzeugungen zu schaffen. Dabei betonte sie auch die Notwendigkeit, dass alle Religionsgemeinschaften gegenseitig das Recht auf Religions- und Bekenntnisfreiheit anerkennen und zum Dialog bereit sind. Eine Entschließung der PV zur Abschaffung der Todesstrafe konzentriert sich auf die USA, Japan und Weißrussland. Die USA wurden aufgefordert, ausländischen Staatsangehörigen konsularischen Beistand zu gewähren. Weißrussland wurde für erfolgte Hinrichtungen verurteilt und zu einem Exekutionsmoratorium aufgefordert. Im Rahmen der Erarbeitung eines Berichts zu Nationalen Parlamenten als Garanten der Menschenrechte in Europa hielt der PV-Rechtsausschuss eine Expertenanhörung ab, in der die Beauftragte für Menschenrechtsfragen im Bundesjustizministerium, Frau Dr. Wittling-Vogel, über die Instrumente der Bundesregierung zur Unterstützung der Menschenrechtsarbeit des Deutschen Bundestages informierte.

Sommersitzung, 20. bis 24. Juni 2011

Politischer Höhepunkt aus deutscher Sicht war der Besuch von Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger. Die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Rede in der PV und ihrer Gespräche im Europarat legte sie auf die Reform des EGMR und den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Dabei stellte sie deutsche Reformvorschläge zur Bewältigung der Verfahrensflut vor, forderte verstärkte Umsetzungsbemühungen auch auf nationaler Ebene und drückte ihre Besorgnis über Entwicklungen in Russland aus, die die Bindungswirkung der EGMR-Urteile in Frage stellten. Zudem warb sie für den baldigen Beitritt der EU zur EMRK.

Im Rahmen des ukrainischen Vorsitzes im Ministerkomitee traten Staatspräsident Wiktor Janukowytsch und Außenminister Konstjantyn Hryschtschenko mit Reden in der PV auf. Als hochrangige Gastredner erschienen der armenische Staatspräsident Sersch Sargsjan und der bulgarische Außenminister Nikolay Mladenov. Die Präsidenten der beiden Parlamentskammern Marokkos sprachen in der PV im Rahmen der Zuerkennung des Status' „Partner für Demokratie" für Marokko. Diese neue Form der Kooperation stellt ein wichtiges Element in der neu ausgerichteten Nachbarschaftspolitik des Europarats dar. Ihren Schwerpunkt auf Nordafrika verdeutlichten auch Aktualitätsdebatten zu den humanitären Konsequenzen der Situation in Libyen und Syrien sowie zur Lage in Tunesien. Abgerundet wurden die Debatten durch eine Diskussion zum Bericht der Gruppe bedeutender Persönlichkeiten zum Thema „Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts".

V. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

1. Beitritt der Europäischen Union zur EMRK

Der Vertrag von Lissabon begründet in Artikel 6 Absatz 2 die Verpflichtung der EU zum EMRK-Beitritt. Damit wird die EMRK rechtsverbindlich für Handlungen der Unionsorgane, Einrichtungen und sonstigen Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Mit dem Beitritt wird es den Bürgern erstmals grundsätzlich möglich sein, die EU für ihre Handlungen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zu verklagen. Mit der Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen wurde eine informelle Arbeitsgruppe betraut, in der die EU durch die Kommission und die Vertragsstaaten der EMRK durch 14 Teilnehmer (darunter Deutschland) vertreten waren. Sie schloss ihre Beratungen Ende Juni 2011 mit der Vorlage eines Entwurfs für ein Beitrittsabkommen ab. Der Entwurf regelt die Beteiligung der EU in den wesentlichen Gremien, die mit der Umsetzung der Konvention betraut sind, und die Prozeduren, die dabei zur Anwendung gelangen.

2. EGMR-Reformprozess

Die Umsetzung des auf der Reformkonferenz in Interlaken im Februar 2010 beschlossenen Aktionsplans äußerte sich im Berichtszeitraum in greifbaren Fortschritten:

Das Ende 2010 eingesetzte Beratungsgremium zur Wahl der nationalen EGMR-Richter nahm engagiert seine Tätigkeit auf. Der Gerichtshof selbst priorisierte die ihm vorliegenden Beschwerden, damit die Richter sich primär den dringenden und wichtigen Beschwerden widmen können: solchen mit drohender Gefahr für Leib und Leben sowie den Beschwerden, die auf strukturelle Defizite hinweisen.

Um die Vielzahl offensichtlich unbegründeter Fälle aus den Hauptverursacherstaaten Russland, Türkei, Polen und Rumänien, die über 50 Prozent der Gesamtzahl ausmachen, schneller aussondern zu können, richtete der EGMR eine eigene Filtereinheit ein. Angesichts des Mitte 2011 auf etwa 150 000 Beschwerden angewachsenen Überhangs waren diese und auch weitere, kurzfristig vorgesehene Maßnahmen jedoch nicht ausreichend, um den Überhang der Beschwerden abzubauen und zugleich neu eingehende Klagen zeitnah bearbeiten zu können.

Die Hochrangige Konferenz zur Zukunft des EGMR am 26./27. April 2011 in Izmir bestätigte weitestgehend die ein Jahr zuvor in Interlaken vorgesehenen Reformschritte und konkretisierte einige Arbeitsaufträge. Die deutsche Delegation wurde von Dr. Max Stadler, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Justiz, geleitet.

3. Überprüfung der EGMR-Urteilsumsetzung

Erstmals war auch die Umsetzung eines gegen Deutschland ergangenen Piloturteils Gegenstand der Überprüfung durch das Ministerkomitee. In dem im Dezember 2010 endgültig gewordenen Urteil (R., Nr. 46344/06) stellt der Gerichtshof fest, dass das Fehlen einer speziellen gesetzlichen Regelung zum Rechtsschutz bei überlanger Verfahrensdauer vor deutschen Gerichten ein strukturelles Problem darstelle und forderte die Bundesrepublik auf, innerhalb eines Jahres nach Endgültigkeit des Urteils einen wirksamen Rechtsschutz gegen überlange Gerichtsverfahren einzuführen.

Das KMB begrüßte die bisher von Deutschland eingeleiteten Maßnahmen – u. a. die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs – und drückte seine Erwartung aus, dass dieser fristgerecht verabschiedet werden und in Kraft treten könne.

4. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen Deutschland

Im Fall S. und andere gegen Deutschland (Nr. 24120/06) hat der Gerichtshof am 31. Mai 2011 die auf Entschädigungszahlung gerichteten Beschwerden mehrerer Überlebender des Waffen-SS-Massakers von Distomo (Griechenland) im Jahre 1944 für unzulässig erklärt. Es fehle bereits an einer konkreten „berechtigten Erwartung“ im Sinne des Rechts auf Eigentum (Artikel 1 des Protokolls Nr. 1 zur EMRK). Der Ausschluss eines individuellen Anspruchs auf Entschädigung seitens der deutschen Zivilgerichte beruhe legitimerweise auf einer Analyse des anwendbaren Rechts zur Zeit des Massakers. Es liege auch keine Diskriminierung gegenüber anderen Opfern nationalsozialistischer Verfolgung (Artikel 14 EMRK) vor.

W. gegen Deutschland

Der Gerichtshof entschied am 17. Februar 2011, dass die Pflichtangabe der Nichtmitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft auf der Lohnsteuerkarte des Beschwerdeführers unter den besonderen Umständen des Falles nicht gegen das Recht des Beschwerdeführers auf Religionsfreiheit (Artikel 9 EMRK) oder gegen sein Recht auf Achtung seines Privat- und Familienlebens verstoßen habe.

5. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen andere Staaten als Deutschland

Lautsi und andere gegen Italien

Die Große Kammer des EGMR entschied am 18. März 2011 mit 15:2 Stimmen, dass die Mitgliedstaaten den Unterricht und die Erziehung durch staatliche Einrichtungen in einem angemessenen Rahmen an den religiösen und weltanschaulichen Traditionen des Landes orientieren können.

Im konkreten Fall wehrte sich eine italienische Staatsbürgerin vergeblich gegen die Anbringung von Kruzifixen in den Klassenzimmern der staatlichen Schule ihrer Söhne. Nach Durchlaufen des nationalen Instanzenzuges legte die Mutter Beschwerde beim EGMR ein, mit der Begründung, dass die Kruzifixe ihre Söhne in ihren Rechten aus Artikel 2 Protokoll Nr. 1 (Recht auf Bildung) und Artikel 9 EMRK (Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) verletzen. Zudem stelle das Anbringen der Kruzifixe eine Ungleichbehandlung (Artikel 14 EMRK) gegenüber Nichtgläubigen dar. Die Große Kammer befand, im Gegensatz zum vorangegangenen Kammerurteil, dass es den Mitgliedstaaten offenstehe, den Unterricht nach den eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen zu gestalten. Darunter falle auch das Anbringen von Kruzifixen. Lediglich, wenn eine Gefahr der Indoktrinierung bestehe, könne eine Verletzung von Artikel 2 Protokoll Nr. 1 i. V. m. Artikel 19 EMRK gerügt werden. Das Anbringen von passiven Symbolen weise jedoch keinerlei missionarische Tendenz auf. Eine separate Prüfung von Artikel 14 EMRK finde mangels Verletzung einer anderen Norm nicht statt.

M. S. S. gegen Belgien und Griechenland

In einer am 21. Januar 2011 ergangenen Entscheidung der Großen Kammer stellte der Gerichtshof fest, dass die Überstellung eines Asylbewerbers durch die belgischen Behörden nach Griechenland und die Aufnahme durch Griechenland wegen der dort herrschenden menschenunwürdigen Haftbedingungen und der überlangen Verfahrensdauer gegen Artikel 3 (Verbot unmenschlicher und

erniedrigender Behandlung) und Artikel 13 (Recht auf wirksame Beschwerde) EMRK verstoßen.

Der afghanische Beschwerdeführer war über Griechenland nach Belgien eingereist. Dort stellte er einen Asylantrag. Gemäß der Dublin II Verordnung der EU übertrug Belgien Griechenland die Überprüfung des Antrags. Der Beschwerdeführer wurde daraufhin nach Griechenland überstellt. Ein Eilantrag an die belgischen Behörden zur Aussetzung der Ausweisung wurde abgelehnt. In Abkehr von seiner bisherigen Rechtsprechung sah es der Gerichtshof als erwiesen an, dass der Beschwerdeführer in Griechenland menschenunwürdigen Haft- und Lebensbedingungen als Asylbewerber ausgesetzt gewesen sei. Darüber hinaus sei das Asylverfahren in Griechenland, auch wegen überlanger Verfahrensdauer und mangelnder Rechtsberatung, konventionswidrig. Nach der Überzeugung des Gerichtshofes habe Belgien den Beschwerdeführer in Kenntnis dieser Umstände überstellt, was ebenfalls eine Konventionsverletzung darstelle.

Greens & M.T. gegen Großbritannien

Mit Entscheidung vom 11. April 2011 lehnte der Ausschuss des EGMR eine Verweisung der Sache an die Große Kammer ab. Großbritannien habe gegen Artikel 3 Protokoll Nr. 1 EMRK (Recht auf freie Wahlen) verstoßen, indem es verurteilten Gefängnisinsassen nach geltendem Recht die Teilnahme an nationalen und europaweiten Wahlen aufgrund ihrer Gefängnisstrafe versagte. Der Gerichtshof verwies auf das Urteil der Großen Kammer Hirst gegen Großbritannien aus dem Jahr 2005, das bereits die Konventionswidrigkeit der bestehenden Rechtslage anmahnt. So könne nicht allen Straftätern die Teilnahme an der Wahl versagt werden, ohne zwischen Schwere der Tat und Schuld, Dauer der Gefängnisstrafe oder den individuellen Umständen zu unterscheiden. Großbritannien müsse bis Herbst 2011 Vorschläge zur Änderung der Gesetzeslage einbringen.

Mosley gegen Großbritannien

In seiner Entscheidung vom 10. Mai 2011 verneinte der EGMR die Frage, ob es einer Gesetzgebung bedarf, die Medien verpflichtet, bevorstehende Veröffentlichungen einer davon betroffenen Person vorher zur Kenntnis zu bringen. Dies gelte jedoch nur für den Fall, dass dem Betroffenen andere Rechtsmittel zum effektiven Schutz seiner Rechte zur Verfügung stehen.

Der Beschwerdeführer war Ziel einer lang anhaltenden negativen medialen Berichterstattung über sein Privatleben. Über den nationalen Rechtsweg erhielt er Schadenersatz für Verletzung seiner Privatsphäre. Mit seiner Klage vor dem EGMR machte er darüber hinaus geltend, dass GBR die Verpflichtung hätte, einen entsprechenden legislativen Rahmen zu schaffen, der den berichterstattenden Medien eine Vorausbenachrichtigungspflicht auferlegt. Der EGMR sah in der mangelnden Gesetzgebung jedoch keine Verletzung von Artikel 8 EMRK (Recht auf Schutz der Privatsphäre und des Familienlebens). Die so erforderliche Einschränkung der Meinungsfreiheit sei mit den Grundsätzen der Konvention nicht vereinbar. Dem Betroffenen stehe es zum Schutz seiner Privatsphäre offen, einstweiligen Rechtsschutz zu ersuchen oder im Nachhinein Schadenersatz zu erlangen.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Die 20. Plenartagung des „Kongresses der Gemeinden und Regionen“ vom 22. bis 24. März 2011 in Straßburg stand im Zeichen der Fortsetzung der eingeleiteten Reformen einschließlich stärkerer Konzentration auf die kommunale Dimension der drei Säulen des Europarats (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte) durch Fokussierung auf die Kernaufgaben des Kongresses (Monitoring der Einhaltung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung, Beobachtung von Kommunalwahlen, Förderung von Menschenrechten und guter demokratischer Regierungsführung auf regionaler und kommunaler Ebene).

Im Mittelpunkt der Diskussion standen Monitoring-Berichte (u. a. zur Türkei) und Wahlbeobachtermissionen (Ukraine). Weitere Schwerpunkte bildeten Debatten zu Menschenrechten auf lokaler/regionaler Ebene, zur Situation der Roma (in Anknüpfung an die hochrangige Roma-Konferenz des EuR im Oktober 2010) und – ohne konkrete Ergebnisse – zu den Auswirkungen der Reformbewegungen in arabischen Ländern auf die Arbeit des Kongresses.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Aufgabe fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarats zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten. Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarats sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen. Im ersten Halbjahr 2011 wurde die vierte Berichtsrunde, die 2012 endet, mit Besuchen in Montenegro, Luxemburg, Ukraine, Lettland und Island fortgesetzt. Veröffentlicht wurden Berichte über die Türkei, Spanien, Monaco, Bosnien und Herzegowina, Armenien, Serbien, Zypern und Aserbaidschan.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss engagiert sich mandatsgemäß für den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher

oder erniedrigender Behandlung. Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes absolvierten Delegationen des CPT im Berichtszeitraum periodische und anlassbezogene Überprüfungsbesuche in zahlreichen Mitgliedstaaten des Europarats, darunter in Griechenland, Albanien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Russland, Norwegen und Moldau.

c) Datenschutz

Das Europarats-Übereinkommen zum „Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten“ soll modernisiert und insbesondere an die Anforderungen des Internetzeitalters angepasst werden. Dabei soll es ein allgemeines, technikneutrales und entwicklungsoffenes Regelwerk bleiben, das auch Nicht-Mitgliedstaaten des Europarats anzieht (universaler Ansatz). Eine Kohärenz mit dem EU-Rechtsrahmen wird angestrebt. Im Berichtszeitraum widmete sich der Beratende Ausschuss nach Artikel 18 des Übereinkommens (T-PD) weiter der Überarbeitung des Übereinkommens. Von Januar bis März 2011 führte er hierzu eine öffentliche Anhörung zu „Datenschutz und Privatsphäre im dritten Jahrtausend“ durch und veröffentlichte einen umfassenden Bericht. Darüber hinaus erörterte er erste Entwürfe für eine Modernisierung der Europarats-Empfehlungen zum Beschäftigtendatenschutz (1989) sowie zum Datenschutz im Polizeibereich (1987).

d) Expertengruppe zur vereinfachten Änderung bestimmter Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention (DH-PS)

Die Expertenarbeitsgruppe DH-PS hat die Aufgabe, eine Empfehlung zur Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Änderung bestimmter Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention zu erarbeiten. Hintergrund dieser Bestrebung ist der Wunsch, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Möglichkeit zu eröffnen, schneller, flexibler und einfacher auf veränderte Umstände reagieren zu können. Deshalb wird versucht, ein vereinfachtes Änderungsverfahren für organisatorische Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention zu schaffen. Die zweite Sitzung der Expertengruppe vom 9. bis 11. März 2011 diente zum einen dazu, diejenigen Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention zu identifizieren, für die eine vereinfachte Änderung möglich sein soll, zum anderen das vereinfachte Änderungsverfahren an sich festzulegen.

e) Minderheitenrechte

Vom 26. bis 29. Januar 2011 begann in Straßburg die Ausbildung der ersten Mediatoren im Rahmen des Trainingsprogramms für Roma-Mediatoren des Europarats (ROMED). Das Programm war im Oktober 2010 vom Hochrangigen Treffen des Europarats zu Roma beschlossen worden, um existierende Trainingsprogramme zu konsolidieren und bestehende Ressourcen, Methoden, Netzwerke und Infrastrukturen effektiver zu nutzen. Im Rahmen des Programms werden Roma eingestellt, um als Vermittler zwischen den Roma und öffentlichen Einrichtungen zu fungieren. Dadurch sollen für Roma die Bedingungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung und zu qualitativ hochwertiger Bildung verbessert werden. Ein Block der Ausbildung fand im April 2011 in Berlin statt.

Der Expertenausschuss des Europarats für Roma (MG-S-ROM) wurde im Berichtszeitraum durch den Ad Hoc Lenkungsausschuss für Roma (CAHROM) ersetzt. Seine konstituierende Sitzung fand am 30./31. März 2011 in Straßburg statt. Der Ausschuss dient dem Austausch von Erfahrungen und Sichtweisen, um die Integration der Roma in Europa zu verbessern. Priorität hat die Analyse und Evaluierung nationaler Strategien sowie die Unterstützung bei deren Erstellung. Der Ausschuss beobachtet die Situation der Roma in den Mitgliedstaaten und berichtet dem Ministerkomitee des Europarats. CAHROM kann Empfehlungen aussprechen und Stellungnahmen des Ministerkomitees vorbereiten, dem der Ausschuss unmittelbar rechenschaftspflichtig ist. In der ersten Sitzung wurden nationale Programme, Strategien und Aktionsprogramme für Roma vorgestellt. Deutschland berichtete über das Mediatorenprogramm.

Am 25. Mai 2011 verabschiedete das Ministerkomitee des Europarats seine Empfehlungen zur Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Deutschland als Reaktion auf den am 7. Juni 2010 übermittelten vierten Staatenbericht. Das Ministerkomitee empfahl Deutschland weitere gesetzliche und untergesetzliche Regelungen zur Umsetzung des Übereinkommens, forderte weitere Maßnahmen zur Förderung und Bewahrung des Nordfriesischen, des Saterfriesischen, des Niedersorbischen sowie des niederdeutschen Schulunterrichts und die Beibehaltung des obersorbischen und dänischen Bildungsangebots. Daneben empfahl es die Einführung eines Monitoring-Verfahrens im Bildungsbereich, die Annahme von Maßnahmen, um den Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen im Verkehr mit der Verwaltung und vor Gericht zu ermöglichen, sowie die Schaffung eines angemessenen Radio- und Fernsehprogramms in allen Sprachen.

Am 15. Juni 2011 verabschiedete das Ministerkomitee Empfehlungen zur Anwendung des Rahmenübereinkommens zum Schutz Nationaler Minderheiten durch Deutschland auf Basis des am 9. April 2009 übermittelten dritten Staatenberichts. Der rechtliche Rahmen des Minderheitenschutzes in Deutschland wurde positiv bewertet. Auch wurden die ergriffenen Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung sowie die finanzielle Unterstützung der Minderheiten ausdrücklich gelobt. Das Ministerkomitee bemängelte allerdings, dass die Sprachen der Minderheiten nur in geringem Maße genutzt würden, dass Roma kaum am öffentlichen Leben teil hätten und den fehlenden Rückgang bei der Zahl rassistischer Äußerungen.

2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung

a) Staatengruppe gegen Korruption

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) hielt im März und im Mai 2011 Plenarsitzungen ab. In den Sitzungen wurden sechs Evaluierungsberichte der dritten Runde (Zypern, Tschechien, Moldau, Andorra, Bosnien und Herzegowina sowie Georgien) verabschiedet. Außerdem wurden ein Folgebericht der kombinierten ersten und zweiten Runde (Italien) sowie acht Folgeberichte der dritten Evaluierungsrunde (Albanien, Frankreich, Norwegen, Spanien, Schweden, Belgien, Dänemark und Litauen) angenommen. Weitere Themen waren die Mitwirkungsmöglichkeiten der Europäischen Union bei GRECO und die Gestaltung des Fragebogens für die vierte Evaluierungsrunde, die sich mit Korruptionsprävention in Parlamenten und Justiz befassen wird.

b) Bekämpfung des Terrorismus

Der Expertenausschuss des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus (CODEXTER) hielt im Juni 2011 seine 20. Sitzung ab. Im Mittelpunkt stand der Austausch über die Umsetzung einschlägiger Übereinkommen des Europarats sowie über sonstige Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung. Ebenfalls im Juni 2011 tagte erstmalig die Gruppe der Vertragsstaaten des Übereinkommens des Europarats vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus. CODEXTER war vom Ministerkomitee damit beauftragt worden, die effektive Umsetzung und Anwendung dieses Übereinkommens zu evaluieren. Deutschland nahm an der Sitzung des CODEXTER, nicht jedoch an der Sitzung der Gruppe der Vertragsstaaten teil, da das Verhütungsübereinkommen erst im Oktober 2011 für Deutschland in Kraft trat.

3. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Kommission CEPEJ beschäftigte sich im ersten Halbjahr 2011 vor allem mit den Themen, die in ihrer Arbeitsgruppe „Saturn“ behandelt wurden. Diese untersucht im Einzelnen, welche Faktoren für den Zeitverbrauch im gerichtlichen Verfahren in welchem Maß verantwortlich sind. Ein in dieser Arbeitsgruppe erstellter Bericht über ausgewählte Pilotverfahren wurde veröffentlicht. Die Kommission setzte im Übrigen ihre Arbeiten zur Qualität der Justiz und zur Erstellung eines Berichts über die europäischen Justizsysteme für das Jahr 2010 fort.

b) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC)

Am 10. Juni 2011 hat Deutschland das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität ratifiziert. Es enthält Bestimmungen zu Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art.

Der CDPC hielt im Berichtszeitraum eine Plenartagung ab. Schwerpunkte bildeten die abschließende Beratung zum 4. Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen, die Erörterung von Vorschlägen zur Standardsetzung bei der Strafvollstreckung und die Diskussion über die künftigen Aufgaben des CDPC und seine Unterausschüsse PC-OC (Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten) und PC-CP (Strafvollstreckung). Des Weiteren wurden insbesondere erörtert:

- Fragen zur Strafvollstreckung (Behandlung von gefährlichen Straftätern im Strafvollzug, der Entwurf eines Übereinkommens zu ausländischen Gefangenen und zu Verhaltensregeln von Gefängnispersonal),
- Fragen der Rechtshilfe (Durchführung einer Evaluation zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Übertragung der Strafverfolgung),
- das Einsetzen einer Arbeitsgruppe, die den Entwurf einer Konvention zum Handel mit Gewebe und Zellen (Organhandel) erarbeiten soll,
- der Entwurf des Statuts des Sportausschusses des Europarats (EPAS) zur Bekämpfung des Betrugs bei Sportwetten,
- Durchführung einer Evaluation der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über Computerkriminalität und
- Festlegung von Grundregeln für den Beitritt von Nichtmitgliedstaaten zu Übereinkommen des Europarats.

c) Ausschuss für Familienexperten des Europarats (CJ-FA)

Die Arbeitsgruppe „CJ-FA-GT3“ tagte im ersten Halbjahr 2011 zweimal. In der Sitzung im Mai wurde der Entwurf einer Empfehlung über die Rechte und den Rechtsstatus von Kindern und über elterliche Verantwortung finalisiert.

d) Lissabon-Netzwerk

Das Lissabon-Netzwerk dient vor allem dem Informationsaustausch zwischen seinen Mitgliedern über die verschiedenen Strukturen der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten und über die Einbeziehung der Vermittlung von Menschenrechten in die Aus- und Fortbildung. Im Februar 2011 fand dessen jährliche Vollversammlung statt.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Soziale Kohäsion

Die 24. Sitzung des Lenkungsausschusses zur Sozialen Kohäsion (CDCS) fand am 19./20. Mai 2011 in Straßburg statt. Themenschwerpunkte war die Erörterung der Empfehlung Nr. 1963 (2011) zur Armutsbekämpfung sowie der Empfehlung Nr. 1970 (2011) zum Schutz von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt. Nach Abschluss der Arbeiten des „Expertenausschusses zur Förderung der Sozialen Mobilität“ wurde der entsprechende Berichtsentwurf vorgestellt. Außerdem wurde der Aktionsplan zugunsten von Menschen mit Behinderungen behandelt.

b) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM)

Arzneimittel

Am 19. Januar 2011 nahm das Ministerkomitee die Empfehlung zu den Voraussetzungen für Qualitäts- und Sicherheitskontrollen bei Arzneimitteln, die in Apotheken für die besonderen Bedürfnisse von Individualpatienten hergestellt werden, an.

Bekämpfung des Handels mit menschlichen Organen, Geweben und Zellen

Im Berichtszeitraum wurden die möglichen Inhalte eines verbindlichen Rechtsinstruments zur Bekämpfung des Handels mit menschlichen Organen, Geweben und Zellen ausgearbeitet und an das Ministerkomitee zur Einsetzung einer entsprechenden Expertengruppe weitergeleitet.

c) Biomedizin

Die im Berichtszeitraum abgehaltene Plenartagung des Lenkungsausschusses für Bioethik (CDBI) erbrachte erhebliche Fortschritte bei den Arbeiten an drei umfangreichen Projekten. Den Delegierten wurde ein umfassend überarbeiteter Entwurf eines Grünbuchs zu Prediktivität (Vorhersagbarkeit), Gentests und Versicherungen vorgestellt. Sie beschlossen, dass das Grünbuch als Konsultationsdokument ausgearbeitet werden sollte. Mit Blick auf die Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zu „Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlung von Menschen mit psychischer Störung“ präsentierte das CDBI-Sekretariat einen ersten Entwurf. Die weitere Ausarbeitung soll ab 2013 erfolgen. Der Entwurf einer Erklärung zur Implementierung grundlegender ethischer Prinzipien in die transnationale biomedizinische Forschung wurde zur weiteren Überarbeitung an die Experten des Vorbereitungskomitees für die Konferenz zu Ethischen Standards der biomedizinischen Forschung in Entwicklungs- und Schwellenländern übersandt.

d) Gleichstellung

Vom 18. bis 21. Januar 2011 fand die neunte und letzte Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Erarbeitung eines Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (CAHVIO) statt. Dabei wurden der Text des Übereinkommens und der Erläuternde Bericht finalisiert. Das Ministerkomitee verabschiedete am 6. April 2011 das neue Übereinkommen. Deutschland zeichnete es am Tag seiner Auflegung beim Ministertreffen in Istanbul am 11. Mai 2011.

Der Europarat betritt mit diesem Übereinkommen Neuland:

– erstmals wird der Bereich häuslicher Gewalt international verbindlich geregelt,

– erstmals konnte in einer internationalen Vereinbarung der Begriff gender (Geschlechterrollen) substantiell definiert werden;

– erstmals wurde in einer internationalen Konvention Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechteridentität verboten, sowie im erklärenden Memorandum Bi- und Transsexuelle als besonders gefährdete Gruppen erwähnt.

5. Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) befasste sich im Berichtszeitraum mit der Umsetzung der Beschlüsse, die von der „Konferenz der für lokale und regionale Demokratie zuständigen Minister“ (Kommunalministerkonferenz) im Jahre 2009 gefasst worden war. Insbesondere setzte er seine unterstützenden Aktivitäten zum Reformprozess des Europarats fort. Damit soll eine stärkere Konzentration auf die kommunale Dimension der drei Säulen des Europarats (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte) erzielt werden. Der Vorschlag einer engeren Partnerschaft zwischen der Kommunalministerkonferenz und dem Ministerkomitee fand bei letzterem keine Zustimmung, da nach der Resolution CM/Res(2011)7 vom 15. Juni 2011, mit der das Verhältnis zwischen dem Ministerkomitee und den Spezialministerkonferenzen neu geordnet wurde, keine Basis für eine solche Partnerschaft bestehe.

Schwerpunkte der Arbeit im Lenkungsausschuss waren zudem die Auswirkungen der Finanzkrise auf die lokale Ebene, demokratische Teilhabe auf lokaler Ebene und Hemmnisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats führte im Juni und September 2011 ein Monitoring zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland durch. Eine Delegation des Kongresses unter Leitung der Berichterstatter Britt-Marie Lövgren und Ignacio Sachez Amor traf bei seiner Reise vom 27. bis 29. Juni 2011 mit Politikern, Verwaltungspraktikern und Experten aus Bund, Ländern und Kommunen zusammen.

Zudem wurde die Kommunalministerkonferenz vorbereitet, die im November 2011 in Kiew stattfand.

6. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt)

Das Koordinierungsforum für die World Anti-Doping Agency (CAHAMA), die beobachtende Begleitgruppe (Monitoring Group) des Übereinkommens gegen Doping vom 16. November 1989 sowie die Arbeitsgruppen zu rechtlichen und wissenschaftlichen Fragestellungen sowie zu Fragen der Dopingprävention befassten sich im Berichtszeitraum u. a. mit folgenden Themen:

– von Deutschland vorgelegte Vorschläge für die Revision des WADC (World Anti-Doping Code),

– Einzelfragen der Kompatibilität des WADA-Datenschutzstandards (ISPP) mit europäischem Datenschutzrecht.

Der Ständige Ausschuss zum „Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen

und insbesondere bei Fußballspielen“ beschäftigte sich auf seiner 32. Sitzung am 22./23. Juni 2011 im Wesentlichen mit der Auswertung der von Deutschland vorgenommenen Abfrage zu den Nationalen Botschaftern für Fair Play und dem Austausch von guten Praktiken. Zudem wurde, bei Einlegung eines Generalvorbehalts durch Deutschland wegen des zu starken Eingriffs in nationale Kompetenzen, eine Empfehlung zur Ausbildung privater Ordner- und Sicherheitsdienste beschlossen.

7. Jugend (CDEJ)

Im März 2011 tagte der Jugendlenkungsausschuss des Europarats (CDEJ) im Europäischen Jugendzentrum in Straßburg. Er behandelte dabei u. a. die Vorbereitung der Jugendministerkonferenz des Europarats im September 2012 in Russland, die Entwicklung eines Qualitätszeichens des Europarats für Jugendzentren, die Vorstellung von Expertisen zu nationalen Jugendpolitiken ausgewählter Länder und einer Richtlinie für die Vorbereitung eines regierungsübergreifenden Programms für Aktivitäten der Jahre 2012 bis 2013.

8. Bildung und Kultur

a) Bildung

Im Rahmen seines Arbeitsprogramms 2010 bis 2014 setzte der Europarat im Berichtszeitraum seine projektorientierte Tätigkeit im Bereich Bildung fort. Die Schwerpunkte waren weiterhin Projekte zu Demokratie- und Menschenrechtserziehung, das Recht auf Qualität in der Bildung, interkulturelle Bildung, Geschichtsunterricht, die Arbeiten im Sprachenbereich (Förderung der Mehrsprachigkeit und der Unterrichtssprache) und die Lehrerfortbildung (Pestalozzi-Programm). Der Lenkungsausschuss Bildung (CDED) beschäftigte sich weiter mit den Ergebnissen der Europäischen Erziehungsministerkonferenz des Europarats 2010 zum Thema „Bildung für eine nachhaltig demokratische Gesellschaft: die Rolle der Lehrer“.

Einen Schwerpunkt stellte die Verbreitung und Implementierung der Europarats-Charta zu Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung dar. Ende 2012 sollen auf einer Konferenz die bisherige Umsetzung bilanziert und Möglichkeiten der künftigen zwischenstaatlichen Zusammenarbeit erörtert werden. In Vorbereitung darauf erarbeiteten das Europarats-Sekretariat und der Vorstand des CDED einen Fragebogen zur Evaluierung der Situation der Demokratie- und Menschenrechtsbildung und der Umsetzung der Charta in den Mitgliedstaaten.

Im Bereich Menschenrechtsbildung wurde 2011 ein Projekt zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte begonnen. Im Mittelpunkt steht dabei die Arbeits- und Funktionsweise des EGMR und das Verständnis der Grundlagen europäischer Rechtsprechung im Bereich der Menschenrechte. Das Projekt richtet sich an Lehrer, Schüler und Studenten und verwendet eine interaktive Internetplattform (http://explorehumanrights.coe.int).

Mit Blick auf interkulturelle Bildung und ihrer Integration in Schulcurricula wird im Zeitraum 2010 bis 2014 mit dem Projekt „Interkulturelle Bildung und Austausch“ ein Orientierungsdokument zur Förderung interkultureller Kompetenzen im Primar- und Sekundarbereich erarbeitet und ein Europarats-Label zu interkultureller Bildung für Schulen entwickelt. Diese Maßnahmen orientieren sich an den im „Weißbuch zum Interkulturellen Dialog“ enthaltenen Empfehlungen für den Bildungsbereich.

Der Europarat unterstützte darüber hinaus auch in diesem Berichtszeitraum schulische Maßnahmen der Erinnerung und Auseinandersetzung zum Gedenken an Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie den Bereich des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen mit dem Ziel der Förderung einer demokratischen Bürgerschaft und sozialer Inklusion. In diesem Kontext wurde 2011 u. a. ein Projekt zu Unterrichtssprachen fortgeführt, das auf die Förderung sprachlicher Kompetenz zur Teilhabe am Unterricht zielt.

Das Lehrerfortbildungsprogramm „Pestalozzi“ wurde 2011 eingehend durch die Mitgliedstaaten evaluiert. Zur Debatte stand eine Neugestaltung des Programms mit der Option, die Zahl der Lehrer-Workshops zu verringern bei gleichzeitiger Verdoppelung der Maßnahmen für Dozenten der Lehrerbildung, d. h. der Multiplikatoren. Die Ergebnisse des schriftlichen Konsultationsverfahrens sollen 2012 durch den neuen Lenkungsausschuss aufgenommen werden. Generell soll sich das „Pestalozzi“-Programm in der Themenwahl der Workshops künftig stärker an den Vorstellungen der Mitgliedstaaten orientieren. Die traditionell erfolgreiche Reihe der Europaseminare in Bad Wildbad (Baden-Württemberg) wird fortgesetzt.

b) Kultur

Neben der Förderung des kulturpolitischen Informationsaustauschs zwischen den Europarats-Mitgliedstaaten durch das Kompendium-Projekt und die „CultureWatch-Europe-Initiative“ stellten die Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen und das neue Arbeitsvorhaben zur Bedeutung des Rechts auf Kultur die Schwerpunkte der Kulturtätigkeit des Europarats 2011 dar.

Das Pilotprogramm „interkulturelle Städte“ wurde in Kooperation mit der EU erfolgreich fortgeführt. Aus Deutschland beteiligen sich Berlin-Neukölln sowie die EUROCITIES Städte Bonn und Köln.

Der Lenkungsausschuss für Kultur (CDCULT) bestätigte auf seiner Sitzung am 3./4. Mai 2011 die bisherige Vorsitzende, Christine Merkel (Deutschland), für ein weiteres Jahr.

c) Medien

Der Lenkungsausschuss Medien (CDMC) finalisierte im Berichtszeitraum eine Empfehlung des Ministerkomitees zur neuen Definition von Medien. Sie reagiert auf neue Entwicklungen im Medienbereich. In Zeiten zunehmender Konvergenz und neuer Medien ist es immer schwieriger geworden, zu bestimmen, welche Angebote den medienspezifischen Rechten und Pflichten unterfallen sollen, die ihren Ursprung in der Meinungs-, Informations- und Pres-

sefreiheit haben. Die Empfehlung wird ergänzt durch einen Anhang, der den Mitgliedstaaten konkrete Kriterien für die Abgrenzung vermittelt.

Zudem erarbeitete der Lenkungsausschuss Erklärungen des Ministerkomitees zu den Themen:

– Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit durch privat betriebene Internet-Plattformen und Online Dienstanbieter,

– Prinzipien der Internet Governance,

– Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit im Internet sowie

– Schutz und der Förderung der Universalität, Integrität und Offenheit des Internets.

Die Mitgliedstaaten unterstrichen erneut die Bedeutung der geplanten Arbeiten an einem Europarats-Übereinkommen zu Leistungsschutzrechten der Rundfunkveranstalter. Sie beschlossen, diesem Thema eine hohe Priorität einzuräumen, sobald die EU-Kommission über ein Verhandlungsmandat verfügt und es weiterhin bei einem Stillstand der Verhandlungen in der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) bleibt.

In einem gemeinsamen Schreiben vom 10. Juni 2011 an den Generalsekretär des Europarats würdigen 40 Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft die Arbeit des Lenkungsausschusses bei der Umsetzung der Erklärung des Ministerkomitees vom 13. Januar 2010 zu Maßnahmen zur Sicherung der Anwendung von Artikel 10 der EMRK (Meinungsfreiheit).

Anlagen

Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2011

Anlage 1

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat am 11. Mai 2011 zu seiner 121. Sitzung in Istanbul zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) hielt 14 ordentliche Sitzungen und 2 weitere Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR.

Dabei wurden im Jahre 2011 insgesamt 41 856 Tagesordnungspunkte behandelt, davon 630 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen und 41 226 Tagesordnungspunkte innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR (das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar).

Anlage 2

Statistische Angaben

Das KMB gab 30 Antworten zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Die Gesamtjahresliste mit 52 Antworten ist abrufbar unter:

http://www.coe.int/t/cm/System/WCDsearch.asp?ShowRes=yes&Year=2011&DocType=docReply&SectorLevel=levCMdocCMASRecFinal&Language=lanEnglish&Sector=secCM&SortBy=serie&ShowCrit=no&ResultTitle=Replies%20from%20the%20Committee %20of%20Ministers#

Anlage 3

Statistische Angaben

Übereinkommen:

Deutschland hinterlegte am 10. Juni 2011 die Ratifikationsurkunde zur Europäischen Konvention zur Prävention des Terrorismus (CETS 196) sowie zum Zusatzprotokoll zur Konvention gegen Computerkriminalität, betreffend die Kriminalisierung rassistischer und xenophober Taten, die durch Computer begangen werden (CETS 189).

Informationen zu allen Konventionen und anderen Rechtsinstrumenten des Europarats sind der Webseite des Vertragsbüros zu entnehmen.

Anlage 4

Statistische Angaben

In der ersten Jahreshälfte 2011 beantwortete das KMB fünf Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Die Gesamtliste für das Jahr 2011 mit 13 Antworten ist abrufbar unter:

http://www.coe.int/t/cm/System/WCDsearch.asp?ShowRes=yes&Year=2011&DocType=docReply&SectorLevel=levCMdocCMCongRecFinal&Language=lanEnglish&Sector=secCM&SortBy=serie&ShowCrit=no&ResultTitle=Replies%20from%20the%20Committee%20of%20Ministers#

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333